



SCHRIFTLICHE REIFEPRÜFUNG AUS BIOLOGIE UND CHEMIE MIT PRAKTISCHEN AUFGABENSTELLUNGEN

Kurzfassung der gleichnamigen Dokumentation

Franz, Weigl

BRG Hamerlingstraße
Hamerlingstraße 18
4020 Linz
Tel.: ++43 732 652062

Durch die im Konzept für die autonome Profilbildung an der Oberstufe neu eingeführten naturwissenschaftlich-praktischen Gegenstände und aufgrund dessen überwiegend schülerzentrierter Unterrichtsformen und alternativer Formen der Leistungsfeststellung und –beurteilung, wurden unserer Ansicht nach Änderungen in Bezug auf die schriftliche Reifeprüfung notwendig und mussten die Durchführungsbestimmungen für die schriftliche Reifeprüfung geändert werden.

Für alle bereits für das Schuljahr 2003/04 geplanten Änderungen bzw. Ergänzungen und deren Umsetzung war wichtig, dass in den jeweiligen Lehrplänen der neuen naturwissenschaftlichen Gegenstände Einheitlichkeit z.B. bzgl. bestimmter Formulierungen besteht. Sowohl die inhaltliche Streuung der Aufgabenstellungen, als auch die Zeit- und Punkteaufteilung für die Beurteilung erfolgten daher in Absprache mit den betroffenen Kollegen/-innen der Gegenstände Biologie und Chemie. In diesen Arbeitsprozess wurden auch diejenigen Kollegen/-innen mit einbezogen, die im Schuljahr 2004/05 die schriftliche Reifeprüfung in einem Schwerpunktfach durchführen werden. Da es in den kommenden beiden Schuljahren keine schriftliche Reifeprüfung im NAWI SCHW PH geben wird, waren die Physiker/-innen in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten. Alle Kollegen/-innen der Gegenstände BU, Ch und Ph wurden jedoch regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklungsarbeit informiert.

Durch diese Arbeit wurde die rechtliche Grundlage für die Durchführung der schriftlichen Reifeprüfung im Schulversuch geschaffen und konnte das entwickelte und umgesetzte Unterrichtskonzept praktischer Arbeiten bis an das Ende der Schulform fortgesetzt werden. Neben erworbenem Wissen werden auch Kompetenzen wie anwendungsorientiertes und lösungsorientiertes Denken, Planen, Organisieren und Dokumentieren sichtbar und dokumentiert.

Die rechtliche Situation unseres Naturwissenschaftlichen Schwerpunktes ist schwierig zu beschreiben, weil das Naturwissenschaftliche Modell aufgrund seiner Struktur bzw. Konstruktion auf verschiedenen Rechtsgrundlagen basiert.

1. Das ursprünglich als Schulversuch bewilligte Konzept für die Oberstufe – ausgenommen die Form der schriftlichen Reifeprüfung – wurde am Beginn des Schuljahres 2004/05 in die *Schulautonomie* übergeführt. Damit stellt die *Durchführung von Schularbeiten in Chemie* weiter kein Problem dar.
2. Die derzeitige Form der *schriftlichen Reifeprüfung* ist für unsere Schule zwar rechtsgültig, hat jedoch nach wie vor den Status eines *Schulversuches*. Grund dafür ist die Möglichkeit, *Chemie als Klausurgegenstand* für die schriftliche Reifeprüfung wählen zu können; diese Möglichkeit ist in der gültigen Reifeprüfungsverordnung nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Tatsachen arbeiten wir einerseits im autonomen Bereich, andererseits sind wir auf jährliche Bewilligungen angewiesen. Würde das Ansuchen für unsere individuelle Form der schriftlichen Reifeprüfung behördlich abgelehnt, so würde für die Schüler/-innen des Schwerpunktfaches Chemie die bisherige Reifeprüfungsverordnung gelten und sie hätten somit eingeschränkte Wahlmöglichkeiten für die Klausuren. Darüber hinaus wären wir im weiteren dazu gezwungen, entweder diesen Zustand zu akzeptieren, oder das naturwissenschaftliche Schwerpunktmodell grundlegend zu ändern.

Die Ziele, die durch die Arbeit am bisherigen Konzept für die schriftliche Reifeprüfung mit praktischen Aufgaben erreicht werden sollten, waren

1. die Anpassung des Konzeptes an die Reifeprüfungsverordnung,
2. die Umsetzung der Ergebnisse der Maturanten/-innenbefragung aus dem Schuljahr 2003/04,
3. die Definition einheitlicher Beurteilungskriterien für praktische Arbeiten,
4. die Verbesserung der internen Information,
5. die Befragung der Maturanten/-innen im Schuljahr 2004/05 und
6. die Zusammenfassung aller Schritte in einem Leitfaden.

Weil die bisher bewilligte Form der schriftlichen Reifeprüfung, wie bereits erwähnt, nach wie vor den Status eines Schulversuches hat, konnten wir einige Anregungen der im Schuljahr 2003/04 befragten Maturanten/-innen, wie z.B. „Dauer der Klausurarbeit sollte 5 Stunden betragen.“, heuer nicht berücksichtigen. Denn dafür wäre ein neuerlicher Antrag eines Schulversuches notwendig gewesen. Den dafür vorgesehenen Fristenlauf konnten wir nicht termingerecht einhalten.

Die schriftliche Reifeprüfung im Schuljahr 2004/05 wurde somit nach dem im Vorjahr erarbeiteten Schema durchgeführt.

Die Definition einheitlicher Beurteilungskriterien für praktische Arbeiten und die Verbesserung der internen Information sollen skeptische und kritische Kollegen/-innen vom Konzept der praktischen Arbeiten überzeugen und zur Mitarbeit motivieren.

Die Beurteilungskriterien lassen sich in drei große Bereiche einteilen, und zwar:

1. Erstellung und Umsetzung eines Arbeitsplanes.
2. Mess-/Ergebnisse.
3. Dokumentation.

Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, diese Bereiche noch stärker zu unterteilen oder zu erweitern. Jede zusätzliche Unterteilung erschwert einerseits die Bewertung, weil für verschiedene Aufgabenstellungen einzelne Teilbereiche aufgrund unterschiedlicher Anforderungen unterschiedlich gewichtet sein könnten und somit ein Beurteilungsergebnis die tatsächliche Leistung verzerrt darstellen könnte. Andererseits wäre ein derartiger Kriterienkatalog nicht in allen Punkten für sämtliche Aufgabenstellungen anwendbar und damit nicht allgemein gültig.

Unser Leitfaden zur Durchführung der schriftlichen Reifeprüfung stellt den Abschluss mehrjähriger Planungs- und Entwicklungsarbeiten dar, in denen das Konzept für eine naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzung umgesetzt und laufend evaluiert worden ist. Gleichzeitig stehen alle beteiligten Kollegen/-innen am Beginn inmitten weiterer Entwicklungsarbeit, deren ständige Weiterentwicklung und Dynamik durch die Erfahrungen der letzten Jahre weiterhin hohen Stellenwert haben wird. Engagierte Kollegen/-innen und die Unterstützung durch die Vorgesetzten werden auch künftig in allen Bereichen der Schulentwicklung und Profilbildung erforderlich sein.